



Basel, März 2025

Messen in Basel

Ausstellerinfo

- Bei der Einfuhr in die Schweiz muss zwingend an der Grenze angehalten werden. Die Waren müssen zollrechtlich angemeldet werden.
 - Einfuhr
 - Transit (blaue Blätter Carnet ATA oder Transitdokument durch Spedition erstellt)
 - Vorübergehende Verwendung (ZAVV, Carnet ATA)
- Bei einer definitiven Einfuhr in die Schweiz fallen die Mehrwertsteuer (8.1 % des Waren- bzw. Verkaufswertes) und Zoll an. Die Zollanmeldung kann elektronisch im System durch eine Verzollungsagentur oder in der Plattform edec web selbst vorgenommen werden.
[Einfuhrzollanmeldung e-dec web \(admin.ch\)](#)
- **Wir raten Ihnen, sich vor Versand der Waren mit einer Verzollungsagentur bzw. einem Messespediteur in Verbindung zu setzen** und die Abfertigung durch einen Spezialisten vornehmen zu lassen. So können Sie sich Aufwand und allfällige Unannehmlichkeiten ersparen.

Die Kontaktdaten der ansässigen Spediteure finden Sie im Anhang.





Zollveranlagungsprozesse

Definitive Einfuhr (Veranlagung mit ZAVV nicht möglich oder Verkauf)

Wir empfehlen Ihnen, die Zollabfertigung durch eine Verzollungsagentur abzuhandeln.

Die definitive Einfuhrzollanmeldung kann auch ohne Verzollungsagentur erstellt werden. Dafür steht Ihnen das elektronische Erfassungstool des BAZG, „[e-dec web](#)“ zur Verfügung.

Beachten Sie, dass Sie die elektronisch erstellte Zollanmeldung der Messezollstelle zur Kontrolle und Freigabe vorlegen müssen.

Nach erfolgter Freigabe durch die Zollstelle erhalten Sie die Veranlagungsverfügung Zoll und Mehrwertsteuer, welche als Nachweis für die korrekte Zollabwicklung gilt. Bewahren Sie diese Belege sorgfältig auf und stellen Sie sicher, dass eine Kopie am Stand vorhanden ist.

Auch wenn die Ware zu einem früheren Zeitpunkt verzollt wurde, muss die korrekte Veranlagung jederzeit belegt werden können.

Informationen über die Selbstanmeldung und den Link zur Plattform mit dem Erstellungstool e-dec web finden Sie unter: [Einfuhrzollanmeldung e-dec web \(admin.ch\)](#)

Carnet ATA:

Das Carnet ATA kann für die vorübergehende Einfuhr von Messeständen und Ausstellungsgut verwendet werden. Es muss vorgängig bei der Handelskammer Ihres Herkunftslandes beantragt werden.

Für Waren, welche in der Schweiz verkauft werden und somit im schweizerischen Zollgebiet verbleiben, ist das Dokument nicht vorgesehen.

Grundsätzlich ist das Carnet ATA eine einfache und schnelle Möglichkeit eine Zollveranlagung zur vorübergehenden Verwendung abzuwickeln.

Bei der Abfertigung mit Carnet ATA muss folgendes beachtet werden:

- ➔ Halten Sie am Grenzübergang an, gehen Sie zum Zoll Ihres Herkunftslandes und lassen Sie dort die Ausfuhr beglaubigen.
Anschliessend legen Sie das Carnet dem Schweizer Zoll zur Beglaubigung des Importes vor.
- ➔ Die Öffnungszeiten der für Handelswaren zuständigen Zollstellen finden Sie hier: [Öffnungszeiten für Handelswaren](#)
- ➔ Das Carnet ATA muss bei den Mitarbeitern am Stand hinterlegt werden. Bei einer allfälligen Zollkontrolle muss dieses sofort vorgelegt werden können.
- ➔ Ungeachtet der Abfertigung an der Grenze, empfehlen wir Ihnen, das Carnet beim Messezollamt nochmals vorzulegen.





Zollanmeldung für die vorübergehende Verwendung (ZAVV 11.73 oder 11.74):

Das **Formular 11.73** berechtigt Sie für den einmaligen grenzüberschreitenden Transport und ist zwei Jahre gültig. Für die Zollveranlagung und das Papierhandling können Sie vorgängig eine Verzollungsagentur kontaktieren. Diese übernimmt für Sie alle Zollformalitäten.

Lassen Sie sich unbedingt eine Kopie des ausgefüllten und zollamtlich gestempelten Formulars mitgeben, damit Sie dieses bei Zollkontrollen vorzeigen können.

Das **Formular 11.74** können Sie ohne Einbezug einer Verzollungsagentur verwenden. Erhältlich ist dieses Dokument direkt bei den Schweizern Grenzzollstellen, während den [Öffnungszeiten für Handelswaren](#).

Zu diesem Zeitpunkt sind die Mehrwertsteuer und Zollabgaben bis zur definitiven Wiederausfuhr als Hinterlage zu entrichten. Dies kann in bar oder via Kreditkarte erfolgen.

Bitte lassen Sie eine Kopie des Formulars bei den Mitarbeitern am Stand, damit es bei einer Zollkontrolle vorgelegt werden kann.

[Zollanmeldung für die vorübergehende Verwendung ZAVV \(admin.ch\)](#)





Wiederausfuhr nach der Messe

- Carnet ATA: Begeben Sie sich nach oder unmittelbar vor Ende der Messe zur Messezollstelle wo die Ausfuhr und der Transit an die Grenze beglaubigt werden.
- 11.73: Nehmen Sie Kontakt mit Ihrer Verzollungsagentur auf. Diese wird Sie weiter instruieren.
- 11.74: Das Formular muss direkt an der Grenze mit dem Formular 11.87 gelöscht werden. Ihnen werden dabei die bei der Einfuhr hinterlegten Abgaben rückerstattet.

Verkauf von Messegut / in der Schweiz verbleibendes Ausstellungsgut

Falls ein Teil oder die komplette Sendung in der Schweiz verbleibt, muss sie definitiv zur Einfuhr angemeldet und veranlagt werden.

Für besagte Waren muss der Verkaufspreis, Gewicht und Warenart mit Dokumenten (Rechnung, Verkaufsliste, Inventarliste o.ä.) nachgewiesen werden können.

Anlässlich der Verzollung werden die Schweizer Mehrwertsteuer (MWST) von 8.1% und allenfalls Zollabgaben fällig.

Für die Zollanmeldung stehen Ihnen zwei Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Entweder lassen Sie die kompletten Zollformalitäten gegen Bezahlung durch eine Verzollungsagentur abwickeln oder
2. Sie erstellen die elektronische Zollanmeldung selbst, wobei für Sie nebst den Zollabgaben und MWST keine weiteren Kosten entstehen [e-dec web](#).





Spediteure Messe

Firma	E-Mail	Telefon
Expo-Cargo AG	info@expo-cargo.ch	+41 61 284 79 90
Schenker Schweiz AG	christine.trachsler@dbschenker.com	+41 58 589 56 00
Sempex AG	info@sempex.ch	+41 58 307 77 00
Crozier Schweiz AG	info@crozier.ch	+41 43 488 99 99
Haas & Company AG	basel@haascompany.ch	+41 61 515 26 26
Kraft E.L.S. AG	info@kraft-els.ch	+41 61 337 92 30
Welti-Furrer Fine Art AG	zuerich@welti-furrer.ch	+41 44 444 11 11





Einfuhr von Waren die Beschränkungen oder Verboten unterliegen

- Planen Sie, Waren tierischer oder pflanzlicher Herkunft mit sich zu führen, welche allenfalls unter Artenschutz stehen, setzen Sie sich vor der Verbringung in die Schweiz mit dem grenztierärztlichen Dienst oder dem Pflanzenschutzdienst in Verbindung.

Bundesamt für Landwirtschaft BLW

Eidg. Pflanzenschutzdienst (EPSD)

Tel. +41 (0)58 462 25 50

Fax +41 (0)58 462 26 34

<http://www.pflanzengesundheit.ch/>

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV

Tel. +41 (0)58 463 30 33

<https://www.blv.admin.ch/blv/de/home.html>

- Planen Sie, Waren aus Edelmetallen oder in Verbindung mit Edelmetallen mit sich zu führen, setzen Sie sich vor der Verbringung in die Schweiz mit der Edelmetallkontrolle in Verbindung.

Zentralamt für Edelmetallkontrolle

sekretariate.ozd-emk@ezv.admin.ch

Tel. +41 (0)58 462 66 22

<https://www.bazg.admin.ch/bazg/de/home/themen/edelmetallkontrolle.html>

- Planen Sie, Waffen oder gefährliche Gegenstände zu transportieren, welche allenfalls dem Schweizer Waffengesetz unterliegen, setzen Sie sich mit dem Bundesamt für Polizei „Zentralstelle Waffen“ in Verbindung.

Bundesamt für Polizei fedpol

Zentralstelle Waffen (ZSW)

Tel. +41 (0)58 464 54 00

<https://www.fedpol.admin.ch/fedpol/de/home/sicherheit/waffen/einfuhr.html>





Zu beachten / Checkliste

- Halten Sie auf jeden Fall bei der Einfuhr in die Schweiz an der Grenzzollstelle an.
- Erwähnen Sie gegenüber den Grenzzollangestellten, dass Sie auf Platz Basel an einer Messe ausstellen werden und befolgen Sie deren Anweisungen.
- Finden Sie sich nach Eintreffen bei der Messe im Büro der Messezollstelle Basel (Messeplatz 7) ein.
- Stellen Sie sicher, dass die Zollanmeldung der mitgeführten Ware jederzeit mit Dokumenten nachgewiesen werden kann. Halten Sie deshalb während der Messe Ihre Zolldokumente und sonstigen Unterlagen am Stand bereit (Kopie wird toleriert).
Bei einer allfälligen Standkontrolle seitens des Zolls während der laufenden Messe müssen sie sofort vorgelegt werden können.
- Wird anlässlich einer Kontrolle festgestellt, dass Sie zu irgendeinem Zeitpunkt nicht angemeldete Ware in der Schweiz mit sich führten, kann dies strafrechtliche Folgen haben.

Bei Fragen zur Zollabfertigung für Messen im Raum Basel stehen wir zur Verfügung.

Zoll Basel Mitte

Messeplatz 7

4058 Basel

Tel.: +41 (0)58 467 18 26

zoll.basel_mitte_messe@bazg.admin.ch

Allgemeine Informationen finden Sie unter:

www.bazg.admin.ch

